



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.04.2016 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:32 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 20:09 Uhr bis 20:18 Uhr und

Sitzungsunterbrechung von 22:00 Uhr bis 22:07 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Angela Georgis

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Thomas Görlich

(ab 20:43 Uhr während TOP 13.2)

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Claudia Heider

Frau Sabine Helwig

Herr Uwe Kiefl

Herr Marcus Klötzl

Herr Rainer Knak

Frau Ingrid Lenz

Frau Heike Liebel

Herr Uwe Maag

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Michael Ottens

Herr Hartmuth Plewe

Frau Brigitte Ridder

Frau Marita Scheurich

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze
Frau Martina Schwellnus-Fastenau
Frau Anja Singer
Herr Raif Toma
Herr Reinhard Wortmann
Frau Nora Zado
Frau Christel Zobeley

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk
Frau Marion Horn

(bis 22:07 Uhr während TOP 20)

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz
Frau Rosemarie Plewe
Herr Guido Rahn
Herr Michael Schmidt
Herr Friedrich Schwaab
Herr Otmar Stein
Herr Philipp von Leonhardi
Herr Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Felix Friedrich

Magistratsvertreter

Herr Matthias Flor
Frau Tina Rodriguez

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2** Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung
- 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4** Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB 1/657/2016
- 5** Wahl der drei Stellvertreter/innen der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung der Reihenfolge
Vorlage: FB 1/658/2016
- 6** Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB 1/659/2016
- 7** Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl
Vorlage: FB 3/673/2016
- 8** Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
Vorlage: FB 3/675/2016
- 9** Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters
- 10** Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Magistratsmitglieder
Vorlage: FB 1/661/2016
- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
Hauptsatzung der Stadt Karben
- Erhöhung der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte
Vorlage: FB 1/672/2016
- 12** Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
Vorlage: FB 1/660/2016
- 13** Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Karben

- 13.1** Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 5 Mitgliedern in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/662/2016
- 13.2** Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 2 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen
in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/663/2016
- 14** Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM) der Stadt Karben
- 14.1** Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Wahl von 5 Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/664/2016
- 14.2** Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Wahl von 2 wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen Personen in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/665/2016
- 15** Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main
- Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters in die Verbandskammer sowie
Wahl einer Stellvertretung und Wahl einer weiteren Stellvertretung
Vorlage: FB 1/666/2016
- 16** Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen
- Wahl einer Vertretung sowie einer Stellvertretung
Vorlage: FB 1/667/2016
- 17** Wohnungsbaugesellschaft mbh Karben
- Wahl von 7 Vertretern in den Aufsichtsrat
Vorlage: FB 1/668/2016
- 18** Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals
- Wahl von 6 Personen in die Verbandsversammlung
Vorlage: FB 1/669/2016
- 19** Wasserversorgungsverband Kaichen - Heldenbergen - Burg-Gräfenrode
- Wahl von 3 Personen sowie Stellvertreter/innen
Vorlage: FB 1/670/2016
- 20** Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Wahl einer Vertretung sowie einer Stellvertretung
Vorlage: FB 1/671/2016

- 21** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"

- 21.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung
Vorlage: FB 5/640/2016

- 21.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/642/2016

- 22** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"

- 22.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/647/2016

- 22.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/648/2016

- 23** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben

- 23.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung 2. Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/652/2016

- 23.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/654/2016

- 24** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben
- 24.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/634/2016
- 24.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/635/2016
- 25** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/646/2016
- 26** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 222
"Grundschule Kloppenheim"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/645/2016
- 27** Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 28** Grundstücksangelegenheit - hier: Verkauf eines Ackers in Okarben für Gewerbefläche
Vorlage: FB 2/617/2016

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Guido Rahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt eine Schweigeminute für den Verstorbenen Herrn Klaus Geier.

Stv. Knak (GRÜNE) stellt den Antrag die TOP'e 21, 22, 23, 24 und 25 von der Tagesordnungen zu nehmen.

(Abst.-Erg.: 10 dafür, 25 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt.)

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abst.-Erg.: 25 dafür, 10 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Guido Rahn erklärt, dass nach seinen Feststellungen Stadtverordneter Gerhard Christian mit dem Geburtsjahr 1940, das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Auf seine Frage erhebt sich gegen diese Feststellung kein Widerspruch.

Daraufhin übernimmt Stadtverordneter Gerhard Christian die Sitzungsleitung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Magistratsmitglieder, Vertreter der örtlichen Presse und die Zuhörer und Zuhörerinnen.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 30.03.2016 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung von Bürgermeister Guido Rahn gem. § 56 Abs. 2 HGO eingeladen.

Das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Gerhard Christian stellt fest, dass von 37 Stadtverordneten 35 Stadtverordnete anwesend sind.

Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 35 HGO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist.

Da von 37 Stadtverordneten 35 anwesend sind, stellt er die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung fest.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend ruft er den Tagesordnungspunkt 4 auf.

**TOP 4 Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB 1/657/2016**

Fraktionsvorsitzender Mario Beck (CDU) schlägt Frau Ingrid Lenz für die Wahl zur Stadtverordnetenvorsteherin vor.

Stadtverordneter Gerhard Christian erläutert, dass es sich um eine Mehrheitswahl handelt und wenn niemand widerspricht offen durch Handaufheben gewählt werden kann. Die Anwesenden signalisierten, dass Sie dieser Verfahrensweise zustimmen.

Ohne Widerspruch wird im einseitigem Einvernehmen offen durch Handaufheben Frau Ingrid Lenz (CDU) zur Stadtverordnetenvorsteherin gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Frau Lenz bejaht die Frage von Herrn Christian zur Annahme der Wahl und übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach den Gratulationen bedankt sich Frau Lenz für das in sie gesetzte Vertrauen.

Da anschließend verschiedene geheime Wahlen durchzuführen sind, werden als Wahlhelfer/innen von den Fraktionen benannt:

1. Stv. Hartmuth Plewe (CDU)
2. Stv. Christel Zobeley (SPD)
3. Stv. Laura Macho (FW Karben)
4. Stv. Silke Gölzenleuchter (GRÜNE)

Wahlleiterin ist kraft Gesetzes Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Wahl der drei Stellvertreter/innen der oder des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung und Festlegung
der Reihenfolge
Vorlage: FB 1/658/2016**

Von der SPD-Fraktion, der FW Karben- Fraktion und GRÜNE-Fraktion werden vorgeschlagen: (Die CDU-Fraktion trägt die Vorschläge anderer Fraktionen mit.)

Stv. Brigitte Ridder
Stv. Laura Macho und
Stv. Marcus Klötzl.

Zu wählen ist nach Verhältniswahlrecht.

Gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO besteht die Möglichkeit über diesen Wahlvorschlag für die Wahl der Stellv. Stadtverordnetenvorsteher/innen offen durch Handaufheben abzustimmen. Im allseitigem Einvernehmen wird so verfahren.

Es besteht Einvernehmen, dass bei Ausscheiden eines der Gewählten ein Nachrücken entsprechend der Fraktionszugehörigkeit erfolgt und die davon betroffene Fraktion ein Vorschlagsrecht hat und die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger benennen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den vorgenannten Wahlvorschlag.

Des Weiteren stimmen die Stadtverordneten über die Reihenfolge der Stellvertretung ab.

Somit sind zu stellv. Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in folgender Reihenfolge gewählt:

- | | | |
|-------------------------|---------------|----------------|
| 1. Stv. Laura Macho | - FW Karben - | mit 24 Stimmen |
| 2. Stv. Brigitte Ridder | - SPD- | mit 11 Stimmen |
| 3. Stv. Marcus Klötzl | - GRÜNE - | mit 0 Stimmen |

**TOP 6 Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers sowie der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: FB 1/659/2016**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz teilt mit, dass nach Mehrheitswahlrecht zu wählen ist und sofern niemand widerspricht offen durch Handaufheben gewählt werden kann. Im allseitigem Einvernehmen wird dieser Verfahrensweise zugestimmt und über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig Herr Manuel Peña Bermúdez zum Schriftführer und Frau Marion Horn und Herr Florian Vornlocher zur/m stellv. Schriftführer/in der Stadtverordnetenversammlung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl
Vorlage: FB 3/673/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Karben erklärt die am 06.03.2016 durchgeführten Kommunalwahlen zur Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten Klein-Karben, Groß-Karben, Kloppenheim, Rendel, Burg-Gräfenrode, Petterweil und Okarben gemäß § 26 Abs. 1 KWG für gültig.

Nach Mitteilung des Gemeindevahlleiters sind während der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingegangen.

Die Namen der gewählten Bewerber/innen sind aus der Vorlage ersichtlich. Durch Verzicht oder Nichtannahme des Mandats sind bereits Änderungen eingetreten. Auf die amtliche Bekanntmachung der Stadt Karben in der Wetterauer Zeitung am 16.03.2016 wird verwiesen.

Im allseitigen Einvernehmen wird über die Gültigkeit der Wahlen in getrennten Abstimmungen beschlossen:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- b) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Klein-Karben gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- c) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Groß-Karben gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- d) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Kloppenheim gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- e) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Rendel gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- f) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Okarben gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- g) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Burg-Gräfenrode gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- h) Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Wahl für den Ortsbeirat Petterweil gem. § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl Vorlage: FB 3/675/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Karben erklärt die am 06.03.2016 durchgeführte Direktwahl zum Bürgermeister gemäß § 50 KWG für gültig.

Nach Mitteilung des Gemeindevahlleiters sind während der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingegangen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz bittet den amtierenden und neugewählten Bürgermeister Guido Rahn an das Rednerpult.

- a) Einführung und Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters in sein Amt

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt Herrn Guido Rahn in das Amt des Bürgermeisters ein und verpflichtet ihn unter Hinweis auf § 46 Abs. 1 HGO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

- 1 b) Aushändigung der Ernennungsurkunde

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz erteilt hierzu Erstem Stadtrat Stein das Wort.

Erster Stadtrat Stein händigt gemäß § 46 Abs. 2 HGO Herrn Guido Rahn die Ernennungsurkunde aus und verliest dazu den Text.

- 1 c) Vereidigung

Zur Vereidigung erheben sich alle Anwesenden im Sitzungssaal.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Bürgermeister Guido Rahn unter Erheben der rechten Hand den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG).

TOP 10 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Magistratsmitglieder Vorlage: FB 1/661/2016

Es liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, der FW Karben und GRÜNE Fraktionen vor. Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 20 Stimmen = 3,42857 %, ergibt 4 Sitze, auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 7 Stimmen = 1,2 %, ergibt 1 Sitz, auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 4 Stimmen = 0,68571, ergibt 0 Sitze und auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 4 Stimmen = 0,68571, ergibt 0 Sitze.

Der 6. Sitz wird per Losentscheid vergeben. Das Los fällt auf den Wahlvorschlag der FW Karben Fraktion.

Somit sind gemäß Wahlvorschlag der CDU, **Herr Otmar Stein, Herr Jürgen Hintz, Herr Friedrich Schwaab und Herr Sebastian Wollny,** gemäß Wahlvorschlag der SPD, **Herr Michael Schmidt** und gemäß Wahlvorschlag der FW Karben, **Frau Rosemarie Plewe** gewählt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt die gewählte ehrenamtliche Stadträtin und die gewählten ehrenamtlichen Stadträte
Herrn Otmar Stein (CDU),
Herrn Jürgen Hintz (CDU),
Herrn Friedrich Schwaab (CDU),
Herrn Sebastian Wollny (CDU),
Herr Michael Schmidt (SPD) und
Frau Rosemarie Plewe (FW Karben)
in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach der Einführung und Verpflichtung ernennt Bürgermeister Guido Rahn die Gewählten zur ehrenamtlichen Stadträtin und zu ehrenamtlichen Stadträten unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz nimmt anschließend die Vereidigung vor.
Dazu erheben sich die Anwesenden im Sitzungsraum.

Es schließen sich Gratulationen an und die anwesenden Pressevertreter bitten die Neugewählten zu einem gemeinsamen Foto.

**TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
Hauptsatzung der Stadt Karben
- Erhöhung der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte
Vorlage: FB 1/672/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
Vorlage: FB 1/660/2016**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie bisher die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 9 Personen in den Ausschüssen Haupt- und Finanzausschuss (H+F), Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) und Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur (JSK) festzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung der Ausschüsse Haupt- und Finanzausschuss (H+F), Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) und Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur (JSK) nach dem Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 13 Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Karben

**TOP 13.1 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 5 Mitgliedern in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/662/2016**

Es liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD und der FW Karben Fraktionen vor.
Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 20 Stimmen = 2,85714 %, ergibt 3 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 11 Stimmen = 1,57143 %, ergibt 1 Sitze und
auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 4 Stimmen = 0,57143, ergibt 0 Sitze.

Der 5. Sitz wird per Losentscheid vergeben. Das Los fällt auf den Wahlvorschlag der SPD.
Da dieser bereits erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion **Herr Reinhard Wortmann**,
Herr Raif Toma und **Herr Gerhard Christian**, sowie gemäß Vorschlag der SPD-Fraktion
Herr Gerald Schulze in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke Karben
gewählt.

**TOP 13.2 Eigenbetrieb Stadtwerke Karben
- Wahl von 2 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen
in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/663/2016**

Es liegen Wahlvorschläge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FW Karben-Fraktion und
der GRÜNEN-Fraktion vor.

Auf Wunsch erfolgt geheime Wahl.

Im ersten Wahlgang entfallen auf den Vorschlag der CDU-Fraktion 24 Stimmen,
auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 9 Stimmen,
auf den Vorschlag der FW Karben-Fraktion 0 Stimmen und
auf den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion 3 Stimmen.

Somit ist in die Betriebskommission der Stadtwerke Karben als 1. wirtschaftlich oder tech-
nisch besonders erfahrenen Person **Herr Hans-Jürgen Stadler** und als Vertretung Herr In-
golf Baguß gewählt.

Im zweiten Wahlgang entfallen auf den Vorschlag der CDU-Fraktion 19 Stimmen,
auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 10 Stimmen,
auf den Vorschlag der FW Karben-Fraktion 4 Stimmen und
auf den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion 3 Stimmen.

Somit ist in die Betriebskommission der Stadtwerke Karben als 2. wirtschaftlich oder tech-
nisch besonders erfahrenen Person **Herr Karl-Werner Schuld** und als Vertretung Herr Ari-
bert Groll gewählt.

TOP 14 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM) der Stadt Karben

**TOP 14.1 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Wahl von 5 Mitglieder in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/664/2016**

Es liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, der FW Karben und der GRÜNEN Fraktionen vor.

Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 20 Stimmen = 2,77778 %, ergibt 3 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 7 Stimmen = 0,97222 %, ergibt 1 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 4 Stimmen = 0,55556, ergibt 0 Sitze und auf
den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 5 Stimmen = 0,69444, ergibt 1 Sitz.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Marita Scheurich, Herr Kai Uwe Fischer und Frau Sabine Helwig, und
der SPD-Fraktion

Frau Christel Zobeley sowie
gemäß Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Frau Silke Gölzenleuchter

in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
gewählt.

**TOP 14.2 Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
- Wahl von 2 wirtschaftlich oder
technisch besonders erfahrenen Personen in die Betriebskommission
Vorlage: FB 1/665/2016**

Es liegen Wahlvorschläge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion vor.

Im ersten Wahlgang entfallen
auf den Vorschlag der CDU-Fraktion 24 Stimmen,
auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 9 Stimmen und
auf den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion 3 Stimmen.

Somit ist in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) als 1. wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person **Herr Bodo Macho** und als Vertretung Herr Dr. Jürgen Milnik gewählt.

Im zweiten Wahlgang entfallen auf den Vorschlag der CDU-Fraktion 24 Stimmen,
auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 9 Stimmen und
auf den Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion 3 Stimmen.

Somit ist in die Betriebskommission der Stadtwerke Karben als 2. wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Person **Herr Aribert Groll** und als Vertretung Herr Lars Hermanns gewählt.

**TOP 15 Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main
- Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters in die Verbandskammer sowie
Wahl einer Stellvertretung und Wahl einer weiteren Stellvertretung
Vorlage: FB 1/666/2016**

Für die Wahl des Vertreters in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD und GRÜNEN Fraktionen vor.
Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 24 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 9 Stimmen
auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 3 Stimmen.

Somit ist in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main als Vertreter
Herr Guido Rahn gewählt.

Für die Wahl als Stellvertreter in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD und GRÜNEN Fraktionen vor.
Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 24 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 9 Stimmen
auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 3 Stimmen.

Somit ist in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main als Stellvertreter
Herr Oliver Feyl gewählt.

Für die Wahl als weitere Stellvertretung in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, FW Karben und GRÜNEN Fraktionen vor.
Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 20 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 9 Stimmen,
auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 4 Stimmen
auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 3 Stimmen.

Somit ist in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main als weitere Stellvertretung
Frau Barbara Büttner gewählt.

**TOP 16 Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen
- Wahl einer Vertretung sowie einer Stellvertretung
Vorlage: FB 1/667/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen als Vertreter der Stadt Karben Herrn Magistratsdirektor Hans-Jürgen Schenk und als dessen Stellvertreter Herrn Oberamtsrat Peter Dahlheimer.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Wohnungsbaugesellschaft mbH Karben
- Wahl von 7 Vertretern in den Aufsichtsrat
Vorlage: FB 1/668/2016**

Für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Karben liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, FW Karben und der GRÜNEN-Fraktionen vor.

Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 21 Stimmen = 4,08333 %, ergibt 4 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 8 Stimmen = 1,55556 %, ergibt 1 Sitz,
auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 3 Stimmen = 0,58333, ergibt 1 Sitz und
auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 4 Stimmen = 0,77778, ergibt 1 Sitz.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Martina Schwellnus-Fastenau, Frau Marita Scheurich, Herr Kai Uwe Fischer und Frau Sabine Helwig,

sowie gemäß Vorschlag der SPD-Fraktion **Frau Christel Zobeley,**

gemäß Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion **Frau Silke Gölzenleuchter** und

Vorschlag der FW Karben-Fraktion **Herr Uwe Kiefl**

in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Karben gewählt.

**TOP 18 Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals
- Wahl von 6 Personen in die Verbandsversammlung
Vorlage: FB 1/669/2016**

Für den Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals in die Verbandsversammlung

liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, und FW Karben Fraktionen vor.

Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 21 Stimmen = 3,5 %, ergibt 3 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 12 Stimmen = 2 %, ergibt 2 Sitze,
auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 3 Stimmen = 0,5 %, ergibt 1 Sitz.

Da der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion bereits erschöpft ist, bleibt der 2. Sitz unbesetzt.

Auf Grund des Wahlergebnisses müsste für den 6. Sitz das Los, zwischen dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und FW Karben-Fraktion entscheiden. Da beide Fraktionen dieselbe Person benannt haben (Herrn Jürgen Dreschel) ist ein Losentscheid nicht nötig.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion

1. **Herr Dr. Jürgen Milnik**, (V.: Herr Reinhard Wortmann),
2. **Herr Marc Hengst** (V.: Herr Aribert Groll)
3. **Herr Jürgen Dreschel** (V.: Herr Gerd Hermanns)
4. **Frau Margarete Hermanns** (V.: Herr Dieter Lenz),

gemäß Vorschlag der SPD-Fraktion

5. **Herr Berthold Polag**

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals gewählt.

**TOP 19 Wasserversorgungsverband Kaichen - Heldenbergen - Burg-Gräfenrode
- Wahl von 3 Personen sowie Stellvertreter/innen
Vorlage: FB 1/670/2016**

Für den Wasserversorgungsverband Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, und der FW Karben Fraktionen vor. Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 21 Stimmen = 1,75 %, ergibt 2 Sitze, auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 12 Stimmen = 1 %, ergibt 1 Sitz und auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 3 Stimmen = 0,25 %, ergibt 0 Sitze.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion

1. **Herr Karlfred Heidelberg** (V.: Gertrudis Kerstan),
2. **Herr Werner Medlin** (V.: David Gubitzer),

sowie gemäß Vorschlag der SPD-Fraktion **Herr Berthold Polag**,

in den Wasserversorgungsverband Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode gewählt.

**TOP 20 Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Wahl einer Vertretung sowie einer Stellvertretung
Vorlage: FB 1/671/2016**

Für den Zweckverband Regionalpark Niddaradweg liegen Wahlvorschläge der CDU, der SPD, der FW Karben Fraktionen und der GRÜNEN-Fraktion vor.

Auf den Wahlvorschlag der CDU entfallen 21 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag der SPD entfallen 9 Stimmen.

auf den Wahlvorschlag der FW Karben entfallen 3 Stimmen und

auf den Wahlvorschlag der GRÜNEN entfallen 3 Stimmen.

Somit ist gemäß Vorschlag der CDU-Fraktion
als Vertretung

Herr Ehrhard Menzel (V.: Gerti Hilka),

in den Zweckverband Regionalpark Niddaradweg gewählt.

**TOP 21 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"**

**TOP
21.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung
Vorlage: FB 5/640/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 213 „Am Park“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 8 Enthaltung/en 4 Befangen 1
Stv. Plewe (CDU) ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP
21.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 213 "Am Park"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/642/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 213 „Am Park“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 8 Enthaltung/en 4 Befangen 1
Stv. Plewe (CDU) ist währen der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

**TOP 22 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"**

**TOP
22.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/647/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 215 „Sportanlagen Waldhohl“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP
22.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 215
"Sportanlagen Waldhohl"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/648/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 215 „Sportanlagen Waldhohl“ Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 23 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
23.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Abwägung 2. Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/652/2016**

Die im Rahmen der 2. Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 8 Enthaltung/en 4

**TOP
23.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205
"Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/654/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 8 Enthaltung/en 4

**TOP 24 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP
24.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/634/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 217 „Selzerbachweg“, Gemarkung Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und im Rahmen einer Informationsveranstaltung zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP
24.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 217
"Selzerbachweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/635/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 217 „Selzerbachweg“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 25 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/646/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ in der Gemarkung Kloppenheim gern. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das geplante Baugebiet liegt in zentraler Lage im Ortskern der Gemarkung Kloppenheim, nördlich der Bahnhofstraße. Nach Norden wird das Plangebiet durch den Verlauf des Geringsgrabens begrenzt. Im Westen und Osten ist das Plangebiet durch Wohnbebauung eingefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 217 begrenzt sich wie folgt:

Das Plangebiet entspricht dem Flurstück Flur 7 Nr. 88/2 und umfasst die Hausnummern Bahnhofstraße 225 und 227.

Vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 88/2 auf der südlichen Grenze der Gewässerparzelle des Geringsgrabens Flur 7 Nr. 270 ausgehend, verläuft die Grenze des Plangebietes auf der Parzellengrenze in nordöstliche Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Wegeparzelle (Flur 7 Nr. 264/1 „Odenwaldstraße“), Dort knickt der Grenzverlauf nach Süden ab und folgt der westlichen Grenze der Wegeparzelle bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Liegenschaft Flur 7 Nr. 88/3. Von dort verläuft die Grenze des Plangebietes in westlicher Richtung zunächst auf der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 88/3 und weiter auf der nördlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 88/4 bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 88/4. Nach Süden abknickend folgt der Grenzverlauf des Plangebietes dann der westlichen Parzellengrenze Flur 7 Nr. 88/4 bis sie auf die nördliche Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 226 („Bahnhofstraße“) trifft. Weiter verläuft die Grenze des Plangebietes auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle in westlicher Richtung bis zum südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 88/2. Dort knickt der Grenzverlauf nach Norden ab und verläuft entlang der westlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 88/2 bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 88/2.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 26 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 222
"Grundschule Kloppenheim"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/645/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Das geplante Baugebiet umfasst das Bestandsgelände der Grundschule Kloppenheim sowie die vorgesehene Erweiterungsfläche im Süden der Grundschule. Es liegt zentral im Ortskern der Gemarkung Kloppenheim zwischen der Frankfurter Straße und den landwirtschaftlichen Flächen mit der Lagebezeichnung „Hinterm Dorf“. Nach Westen und Osten wird das Plangebiet durch die benachbarte Bebauung eingefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 222 begrenzt sich wie folgt:
Ausgehend von der nordwestlichen Ecke der Grundschulparzelle Flur 1 Nr. 82/1 zur „Frankfurter Straße“ (Flur 1 Nr. 189/2), verläuft die Grenze des Plangebiets auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle in östliche Richtung, bis sie auf die nordwestliche Ecke der Parzelle Flur 1 Nr. 79/3 trifft. Dort knickt der Grenzverlauf nach Süden ab und folgt zunächst der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 79/3 und im weiteren Verlauf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 76/2 in südliche Richtung. Am südlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 76/2 überquert der Grenzverlauf des Plangebietes die landwirtschaftliche Wegeparzelle (Flur 1 Nr. 221) in schrägem Verlauf in südlicher Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 222/2. Von dort verläuft die Grenze des Plangebietes weiter in südlicher Richtung auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 222/2 bis zum gedachten Schnittpunkt der östlichen Parzellengrenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 222/2 mit der südlichen Parzellengrenze der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1 Nr. 228. An diesem Punkt knickt der Grenzverlauf des Plangebietes in westlicher Richtung ab, überquert die Wegeparzelle und folgt der südlichen Parzellengrenze der landwirtschaftlichen Fläche Flur 1 Nr. 228 bis zu ihrem gedachten Schnittpunkt mit der nach Süden verlängerten westlichen Parzellengrenze des Schulgrundstücks (Flur 1 Nr. 82/1). Dort knickt der Grenzverlauf nach Norden ab und überquert zunächst die landwirtschaftliche Fläche Flur 1 Nr. 228, dann die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 221 und folgt schließlich der tatsächlichen westlichen Parzellengrenze des Schulgrundstücks Flur 1 Nr. 82/1 bis zu Ihrer nordwestlichen Ecke zur „Frankfurter Straße“ (Flur 1 Nr. 189/2).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 27 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass die Mitteilungen schriftlich verteilt werden, analog des bisherigen Verfahrens per Mail, sowie mit der Niederschrift (siehe nachfolgend):

Fachbereich 2 – Finanzen

Haushalt 2016 genehmigt

Die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2016 ist am 10. März durch das RP Darmstadt erteilt worden.

Kassenkredit zu Null Prozent

Erstmalig seit Bestehen der Stadt Karben konnte unser Kassenkredit für die nächsten 6 Monate zu einem Zinssatz von 0,00 % abgeschlossen werden.

Qualität / Zurückweisung Biomüll

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Wetterau hat die schlechte Qualität des Biomülls aus Karben bemängelt – er ist stark mit Plastiktüten und anderen Abfällen verunreinigt.

Bereits mit den Jahres-Grundbesitzabgabenbescheiden wurde ein Hinweisblatt beigefügt, dass keine Plastiktüten in den Biomüll gehören. Außerdem unterstützt Karben eine Aktion des Hessischen Umweltministeriums, das in REWE-Märkten Aufklärung zum Biomüll betreibt und dort Vorsortier-Behälter bewirbt. Auch in der Presse wurde auf die Verunreinigung hingewiesen.

Die Qualität ist leider weiterhin schlecht, so dass der Wetteraukreis die Annahme einer Fuhre Karbener Biomülls am 01.04. verweigerte – wir mussten diese Fuhre als Restmüll zu höheren Kosten entsorgen. Weitere Kontrollen seitens des AWB werden folgen.

Eine Überprüfung der Biotonnen und ggf. Zurückweisung vor der Leerung wird wahrscheinlich unumgänglich sein.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist:“

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird eine ½ Stelle als Fachberatung mit 32.000,-- € jährlich gefördert.

Das Projekt wird voraussichtlich für vier Jahre gefördert.

Im Rahmen dieses Projektes übernimmt eine Mitarbeiterin der Stadt Karben die Betreuung- und Beratung aller Verbund-Kitas (15 Kitas im Wetterau- und Main-Kinzig-Kreis) – im Prozess der Qualitätsentwicklung in den Aufgabenbereichen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familie:

Durch das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** wird in diesem Rahmen eine weitere ½ Stelle als Fachkraft für die Kita „Glückskinder“ (mit 25.000,-- € jährlich gefördert.

Ziel ist es die sprachliche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und somit den Kindern in Ihren Kitas verbesserte Bildungschancen zu ermöglichen.

KiTa „Am Breul“

Im Moment wird das Außengelände der Kita am Breul gestaltet.

KiTa „Kinderwelt“

Für die Kita Kinderwelt (Dieselstraße) ist die Planung des Außengeländes soweit abgeschlossen, dass von einem Fertigstellungstermin im Juni 2015 ausgegangen werden kann.

Tiefbau:

- zwischenzeitlich abgeschlossene Projekte:
 - o Spielplatz Römerlager: Eröffnung am 13.04.2016
- Projekte in der Umsetzung:
 - o Fußwegebau (Waschgärten in Petterweil, Ergänzung Fußweg Baugebiet Brunnenstraße): Auftragsvergabe erfolgt
 - o Fußwegebau in allen Stadtteilen im **Zuge des Ausbaus Glasfaserkabel** der Telekom (u.a. Petterweil: Schlossstraße, Schwengelgasse, Alte Herrstraße, Ysenburger Straße; Okaben: Großgasse, Neugasse)
 - o Basketballplatz TG Turnhalle
 - o Sportanlage Waldhohl: Auftragsvergabe für Bauarbeiten erfolgt, Baubeginn Anfang Mai
- Daueraufgaben:
 - o Sandreinigung auf allen Spielplätzen und Kitas (in Ausführung)
 - o Jahreshauptuntersuchung aller Spielplätze und Außenanlagen von Kitas (beauftragt)
 - o Laufende Straßen- und Gehwegreparaturen in allen Ortsteilen – hierbei werden im Rahmen der Verlegearbeiten von Glasfaserleitungen in den nächsten Monaten auch in größerem Umfang Komplettsanierungen von Bürgersteigen erfolgen.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung: Unser „Antrag zur Renaturierung“ ist inzwischen bewilligt worden. Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung). Allerdings fehlt noch immer der Zuwendungsbescheid, so dass über den genauen Zeitablauf noch nicht final entschieden ist.
- **Umsetzung der ersten Erlebnispunkte Regionalpark Niddaroute**
 - o Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes der Erlebnispunkte im Regionalpark Niddaroute hat der Magistrat den Auftrag zur Errichtung der Skateranlage (Bowl) mit Parcours mit einer Auftragssumme von rund 214.000 Euro vergeben. Die Auftragssumme liegt um 4 Prozent über der Kostenschätzung. Die Realisierung des Projekts erfolgt bis Mitte August.
 - o Rathausterrasse:
 - Für die Errichtung der Niddaterrassen mit Umgestaltung der Außenflächen des Bürgerzentrums hat der Magistrat die Weiterplanung des Projektes beauftragt.
 - Parallel dazu hat der Magistrat einen Fördermittelantrag nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gestellt, um weitere Fördermittel für die Bereiche des Bürgerzentrum-Außenflächen zu akquirieren, die von der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH nicht bezuschusst werden können.
- Dorferneuerung:
 - o Zuwendungsbescheid für Umgestaltung Lindenplatz liegt vor.
 - o Antragstellung für Umgestaltung Platz „Eisrei“ ist heute erfolgt,
 - o Vorbereitung der Umgestaltung OD durch Schaffung der vertraglichen Grundlagen mit HessenMobil läuft
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:

Vorbereitung des Bürgerbeteiligungsprozesses durch Initiierung der Lenkungsrunde ist auf den Weg gebracht – Im Mai wird mit der ersten Sitzung der Prozeß starten

Bauleitplanung:

- B-Plan 206 „Tanusbrunnen“
 - o Städtebauliches Konzept sowie Städtebauliche Rahmenvereinbarung mit dem Vorhabenträger sind in Vorbereitung
 - o Scopingtermin durchgeführt
 - o Vorbereitung der Fachgutachten läuft

Verkehr:

Nordumgehung 2. Bauabschnitt

- o Die Baumaßnahmen hierzu liegen im Zeitplan. Die Brücke über die Main-Weser-Bahn ist in Bau.
- o Vorbereitung der Bauleistungen für Lärmschutzwall am 2. BA laufen. (Siehe nachfolgende Mitteilung von Herrn Böing)

Stellungnahme des Magistrats zum Entwurf Bundesverkehrswegeplan 2030

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 liegt vor und erstmals haben die betroffenen Kommunen Gelegenheit, direkt Stellung dazu zu nehmen und beim BMVI Einwendungen und Hinweise vorzubringen.

Die Stadt Karben ist durch die B 3 direkt davon betroffen:

- Ausbau Abschnitt Kloppenheim – Massenheim (weiterer Bedarf, Planung ab 2030)
- Ortsumgehung Kloppenheim (vordringlicher Bedarf)
- Ortsumgehung Okarben (vordringlicher Bedarf)

In unserer Stellungnahme beantragen wir, den Ausbauabschnitt nach Massenheim unbedingt in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, um das bereits heute schon bestehende Nadelöhr zu beseitigen. Die Ortsumgehungen in Okarben und Kloppenheim können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn vorher (oder spätestens zeitgleich) der Ausbau nach Massenheim erfolgt. Daher muss Planung und Realisierung der Ausbaustrecke **bis 2030** erfolgen. Die Notwendigkeit und die hohe Wirtschaftlichkeit dieses Abschnittes werden selbst im BMVI erkannt. Daher ist nicht nachvollzieh- und hinnehmbar, dass dieses Projekt nur in den nachgeordneten Bedarf eingestuft ist. Die einzige Begründung hierfür war das dieses Projekt bisher noch nicht im BVWP enthalten war und als neue Maßnahme aufgrund seiner Bedeutung aufgenommen worden ist.

Ausbau der Niddaroute in Groß-Karben

Der Zweckverband Regionalpark Niddaroute hat den Fördermittelantrag zum Ausbau der Niddaroute zwischen Klein- und Groß-Karben fristgerecht eingereicht und um den Abschnitt Dögelmühle – Niddabrücke Nordumgehung ergänzt. Der Fördermittelbescheid wird für diesen Sommer erwartet. Dann kann der Wegeabschnitt der Niddaroute vom Verbindungsweg Parkstraße – Quellenhof bis nördlich der Niddabrücke Nordumgehung ausgebaut werden. Im Bereich der Niddabrücke Nordumgehung wird die Niddaroute auf der Dammkrone geführt, um somit den Kreuzungspunkt Niddaroute / Zufahrt Fasanenhof zu entflechten.

Der Abschnitt südlich des Verbindungsweges bis Brücke Dortelweiler Straße kann erst nach Umsetzung der Niddarenaturierung ausgebaut werden.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

Durch die Anschaffung eines gebrauchten Streifenwagens der saarländischen Polizei mit einer Laufleistung von 29.000 Km konnte zum Preis von 24.900 € ein relativ günstiger Ersatz für den Opel Astra angeschafft werden.

Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Berliner und der Ilbenstädter Straße in Burg-Gräfenrode.

Die Baustelleneinrichtung hierzu findet aller Voraussicht nächste Woche (ab 18.04.2016) statt und wird zu Beeinträchtigungen im Durchfahrtverkehr in der Ortslage Burg Gräfenrode führen.

Der geplante Abschluss der Arbeiten ist Mitte September 2016.

Nicht öffentlicher Teil

**TOP 28 Grundstücksangelegenheit - hier: Verkauf eines Ackers in Okarben für Gewerbefläche
Vorlage: FB 2/617/2016**

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 09.06.2016 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 15.04.2016

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer